

Leistungsbeschreibung

Für die Evaluation des Förderinstruments IKI Compete
der Internationalen Klimaschutzinitiative

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Abkürzungsverzeichnis	3
1 Einleitung	5
1.1 Auftraggeberin	5
1.2 Gegenstand der Evaluation	5
1.2.1 Internationale Klimaschutzinitiative	5
1.2.2 Förderinstrument IKI Compete	6
1.3 Informationen zur Evaluation	10
1.3.1 Gegenstand der Ausschreibung	10
1.3.2 Zielsetzung und Schwerpunkte der Evaluation	10
1.3.3 Bewertungskriterien und Evaluationsfragen	11
1.3.4 Qualitätsstandards	13
1.3.5 Ansatz und methodisches Vorgehen	14
2 Zu erbringende Leistungen	15
2.1 Allgemeine Angaben	15
2.1.1 Management und Qualitätssicherung	16
2.2 Arbeitspaket 1: Auftaktphase	16
2.3 Arbeitspaket 2: Durchführungsphase	18
2.4 Abschlussphase	19
3 Rahmenbedingungen	20
3.1 Vertraulichkeit	20
3.2 Datenschutz	21
3.3 Einsatz von KI-Anwendungen	21
3.4 Projektvolumen	22
3.5 Vergütung, Abrechnung	22
3.6 Laufzeit und Zeitplan	22
4 Anhang	24
4.1 Anhang 1: Wirkungslogik IKI Compete	24
4.2 Anhang 2: IKI-Gesamtwirkungslogik	25

Abkürzungsverzeichnis

AG	Auftraggeber*in
AIE	Accompanying Impact Evaluation
AN	Auftragnehmer*in
AR	Abschlussreview
AV	Auftragsverantwortliche*r
AVV	Vertrag zur Auftragsverarbeitung
BGG	Bundesgleichstellungsgesetz
BHO	Bundshaushaltsordnung
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
BMUKN	Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit
CBD	Convention on Biological Diversity
DO	Durchführungsorganisation
DP	Durchführungspartner
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung
GER	Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen
GIZ	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH
IKI	Internationale Klimaschutzinitiative
ILG	IKI Large Grants
IMG	IKI Medium Grants
ISG	IKI Small Grants
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KI	Künstliche Intelligenz
LB	Leistungsbeschreibung
LC	Ländercall
LSP	Länderschwerpunkt
MTE	Mid-term Evaluation
NAP	National Adaptation Plan
NBSAP	National Biodiversity Strategy and Action Plan
NDC	Nationally Determined Contribution

Leistungsbeschreibung

007-N-2602 Evaluation IKI Compete



ODA	Official Development Assistance
OECD DAC	Entwicklungsausschuss der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
REDD+	Reducing Emissions from Deforestation and forest Degradation (Erhalt von Wäldern, nachhaltige Waldbewirtschaftung und den Aufbau von Kohlenstoffspeichern)
SCC	Standardvertragsklausel
SIDA	Swedish International Development Cooperation Agency
TC	Themencall
THG	Treibhausgas
TOM	Technisch-organisatorische Maßnahme
TSP	Themenschwerpunkt
UNFCCC	United Nations Framework Convention on Climate Change
UAN	Unterauftragnehmer
ZUG-MEW	Team Monitoring, Evaluierung und Wirkungsanalyse der ZUG
ZUG	Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH

1 Einleitung

1.1 Auftraggeberin

Öffentliche Auftraggeberin ist die Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH.

Die ZUG ist eine vollständig bundeseigene Gesellschaft. Das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) vertritt alleinig den Bund als Gesellschafterin. Die Gesellschaft hat ihren rechtlichen Sitz in Bonn, den größten Standort in Berlin und einen weiteren Standort in Cottbus.

Die ZUG übernimmt im Rahmen des Gesellschaftszwecks nicht-ministerielle Aufgaben für die Bundesregierung. Das Kerngeschäft der ZUG sind Projektträgerschaften für Förderprogramme der Bundesressorts. Die Finanzierung der ZUG erfolgt ausschließlich über Aufträge.

Als Dienstleisterin übernimmt die ZUG auch weitere Aufträge zur Unterstützung und Beratung, um so eine Vielzahl politischer Schwerpunktthemen im Bereich Umwelt-, Natur- und Klimaschutz in Maßnahmen umzusetzen.

1.2 Gegenstand der Evaluation

Gegenstand der Evaluation ist das **Förderinstrument IKI Compete** der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI) inklusive seiner Sub-Förderinstrumente IKI Large Grants (ILG), IKI Medium Grants (IMG) und IKI Small Grants (ISG).

1.2.1 Internationale Klimaschutzinitiative

Die Internationale Klimaschutzinitiative (IKI) fördert seit 2008 Klima- und Biodiversitätsprojekte in Ländern des globalen Südens. Ursprünglich vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) ins Leben gerufen, wird sie heute vom Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) getragen und koordiniert. Die IKI ist ein wichtiger Baustein der deutschen Klima- und Biodiversitätsförderung und des (finanziellen) Engagements im Rahmen der einschlägigen UN-Konventionen, d.h. der Klimarahmenkonvention (UNFCCC) und der Konvention über die biologische Vielfalt (CBD). Im Mittelpunkt stehen dabei der Klimaschutz, die Anpassung an die Folgen des Klimawandels und der Schutz der biologischen Vielfalt, die zu positiven Nebeneffekten, insbesondere zur Verbesserung der Lebensbedingungen in den Partnerländern, führen.

Ziel der IKI ist es, qualitativ hochwertige Vorhaben zu fördern, die mittel- und langfristig zur Erreichung folgender Klima- und Biodiversitätsziele führen sollen:

- Minderung von Treibhausgasen: Die IKI mindert Treibhausgase über die Finanzierung oder technische Begleitung von Maßnahmen zu THG-Minderung und Kohlenstoffsenken in den Partnerländern.
- Integrität von Ökosystemen: Die IKI verbessert die Integrität von terrestrischen und marinen Ökosystemen (bezogen auf Struktur, Vielfalt/Artenzusammensetzung und Ökosystemleistungen) durch deren Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung.
- Stärkung der Klimaresilienz: Die IKI unterstützt Menschen und Ökosysteme in ihrer Anpassungsfähigkeit an die Folgen des Klimawandels.

Hierfür hat sich die IKI im Jahr 2023 strategische Programmziele (IKI-Strategieziele) mit einem konkreten Zeitrahmen bis zum Jahr 2030 gesetzt:

- Ambitionssteigerung: Die IKI leistet nachweislich Beiträge zu ehrgeizigeren NDCs, NAPs und/oder NBSAPs in mindestens 30 Partnerländern.
- Verbesserte Rahmenbedingungen: Die IKI leistet nachweislich Beiträge zu verbesserten regulatorischen und/oder gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für sektorübergreifenden oder sektortransformativen Klimaschutz, Biodiversitätserhalt und/oder Klimaanpassung wie beispielsweise den Abbau entsprechender Investitionshemmnisse und umweltschädlicher Subventionen in mindestens 20 Partnerländern inklusive der Schwerpunktländer.
- Umsetzung: Die IKI leistet nachweislich Beiträge zur Umsetzung von Klimaschutz-, Biodiversitäts- und/oder Klimaanpassungsmaßnahmen durch Pilotierung und Skalierung in mindestens 20 Partnerländern inklusive der Schwerpunktländer.
- Hebelung privater Finanzierung: Die IKI mobilisiert mindestens 1,5 Mrd. EUR an privatem Kapital für Klimaschutz, Biodiversitätserhalt und/oder Klimaanpassung in den Partnerländern. Zusätzlich trägt die IKI zur Katalysierung privater Mittel bei.

Für die Umsetzung der IKI wurden vier eng miteinander verknüpfte Förderbereiche etabliert:

- I. Minderung der Treibhausgasemissionen;
- II. Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels;
- III. Erhaltung natürlicher Kohlenstoffsinken mit Schwerpunkt auf der Verringerung der Emissionen aus Entwaldung und Walddegradierung (REDD+);
- IV. Erhaltung der biologischen Vielfalt.

Seit 2008 wurden mehr als 1100 Vorhaben (Projekte und Fonds) mit rund 8 Milliarden Euro in über 150 Ländern gefördert. Die einzelnen Fördervolumina der IKI-Vorhaben reichen von deutlich unter 1 Million Euro bis zu Budgets im dreistelligen Millionenbereich. Die Fördermittel für den internationalen Klima- und Biodiversitätsschutz sind seit Beginn des Programms bis inkl. 2024 stark gewachsen.

Die Zukunft - Umwelt - Gesellschaft (ZUG) gGmbH unterstützt das BMUKN als Projektträger des Bundes bei der Umsetzung der IKI. Die IKI Vorhaben werden von verschiedenen Durchführungsorganisationen umgesetzt: Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ), KfW Entwicklungsbank (KfW), multilaterale Organisationen, Entwicklungsbanken, Nichtregierungsorganisationen, Forschungsinstitute, Stiftungen oder private Unternehmen.

Um ihre strategischen Ziele zu erreichen, setzt die IKI auf einen Mix aus sich ergänzenden Förderinstrumenten:

- I. Wettbewerbliche Förderung von Projekten (IKI Compete),
- II. Fondseinzahlungen und Beteiligung an multilateralen Initiativen (IKI Invest),
- III. Außerwettbewerbliche Förderung von Projekten (IKI Strategic Action).

1.2.2 Förderinstrument IKI Compete

IKI Compete ist das wettbewerbliche Förderinstrument in der IKI. Die Förderung erfolgt für verschiedene thematische und z.T. länderspezifische Schwerpunkte und in unterschiedlichen Förderhöhen. Sie wird über Ideenwettbewerbe vergeben, an denen eine Vielfalt an Durchführungsorganisationen (DO), inklusive deutschen und lokalen zivilgesellschaftlichen Organisationen teilnehmen können. Durch Ermittlung und Auswahl der besten sowie innovativsten Projektideen in den verschiedenen Wettbewerbsformaten verfolgt das Förderinstrument insbesondere das Ziel der Bestenauslese, sowohl in Bezug auf die Projektansätze als auch die DO. Dies soll eine innovative, qualitativ hochwertige und an Erfahrungen der DO orientierte Projektumsetzung ermöglichen.

Während das Sub-Förderinstrument IKI Large Grants (ehem. Themen- und Ländercall) mit der Förderung großer bilateraler, regionaler und globaler Konsortialprojekte eine Vielzahl von Themen, Partnerländer und Durchführungsorganisationen adressiert, nehmen IKI Medium und Small Grants insbesondere die Stärkung der Zivilgesellschaft bzw. die lokale Verankerung der IKI in den Blick.

Über die Ideenwettbewerbe werden aktuell relevante Themen- oder Länderschwerpunkte (aus Sicht der IKI und/oder Schwerpunktland) zur Umsetzung der IKI-Strategie gefördert. Dadurch kann die IKI proaktiv Themen im Einklang mit der IKI-Strategie, Bedarfen von Schwerpunktländern und internationalen Debatten, wie den internationalen Klima- und Biodiversitätsverhandlungen (UNFCCC und CBD), sowie fachlichen Diskursen setzen.

Themenschwerpunkte (TSP) können dabei je nach Bedarf ganz unterschiedlich gelagert sein. Sie können z.B. nach lokalen Bottom-up-Lösungen, innovativen Projektideen für komplexe Herausforderungen, vielversprechenden Ideen für die Skalierung erfolgreicher Ansätze oder fundierten Projektvorschlägen zur Bedienung von konkreten Bedarfen von Schwerpunktländern suchen. Außerdem können der geographische Fokus und der Projektumfang je nach Bedarf variieren.

IKI Compete leistet einen besonderen Beitrag zu den Strategiezielen 2 (Rahmenbedingungen) und 3 (Umsetzung) aus der IKI-Strategie. Die Wirkungslogik des Instruments ist in der Abbildung in [Anhang 1: Wirkungslogik IKI Compete](#) zusammengefasst.

Das Förderinstrument in seiner jetzigen Ausgestaltung wurde im Jahr 2024 finalisiert. Nachfolgend werden zentrale Änderungen auf der Zeitleiste dargestellt:

- 2017: Einführung der Ideenwettbewerbe Themen- und Ländercalls für großvolumige Konsortialprojekte im Rahmen einer IKI-Reform
- 2020: Einführung der IKI Medium Grants und IKI Small Grants zur Förderung von mittel- und kleinvolumigen Projekten mit starker zivilgesellschaftlicher Beteiligung und lokaler Verankerung
- 2024: Bündelung aller Wettbewerbe im Förderinstrument IKI Compete, Weiterentwicklung von Themen- und Ländercalls in IKI Large Grants als ein zusammenhängendes Wettbewerbsformat
- 2025: Veröffentlichung des ersten IKI Large Grants Förderaufrufs.

1.2.2.1 Sub-Förderinstrument IKI Large Grants

Die IKI Large Grants (ILG) bilden mit 92% des Fördermittelvolumens das zentrale Wettbewerbsformat von IKI Compete.¹ Über ILG werden großvolumige bilaterale, regionale oder globale Konsortialprojekte zu von der IKI gesetzten Themenschwerpunkten oder zu von mit Schwerpunktländern identifizierten Bedarfen („Länderschwerpunkte“, kurz LSP) angebahnt. LSP werden gemeinsam mit den jeweiligen Schwerpunktländern entwickelt.

ILG-Ideenwettbewerbe (Förderaufrufe) finden in der Regel jährlich statt. Antrags- bzw. förderberechtigt sind Konsortien (mind. 2 Organisationen) von Nichtregierungsorganisationen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, internationale zwischenstaatliche Organisationen und Einrichtungen (wie z. B. Entwicklungsbanken), Organisationen und Programme der Vereinten Nationen und/oder privatwirtschaftliche Unternehmen und Durchführungsorganisationen des Bundes (inkl. GIZ). Hauptdurchführungsorganisationen müssen umfassende Erfahrung in der Projektumsetzung in der internationalen Zusammenarbeit im jeweiligen Themenfeld und umfassende Regionalexpertise nachweisen.

¹ Dieses Sub-Förderinstrument führt die bisher bestehenden Themencalls und Ländercalls zusammen und wurde im November 2025 mit einem ersten Förderaufruf lanciert. In der IKI-Strategie wird es daher noch nicht genannt.

Konsortien reichen Skizzen für entsprechende Themen- und Länderschwerpunkte ein, die kriterienbasiert zunächst erstbegutachtet werden. Für eine Auswahl der besten Skizzen erfolgt im Anschluss eine vertiefte Begutachtung über externe Expert*innen. Auf Basis der Ergebnisse der vertieften Begutachtung und der strategischen Bewertung der Skizzen durch BMUKN sowie – bei Länderschwerpunkten – ministerialen Counterparts der entsprechenden Schwerpunktländer werden die besten Skizzen ausgewählt und aufgefordert, einen Projektvorschlag zu erarbeiten. Pro Themen- oder Länderschwerpunkt ist das meist eine, gelegentlich zwei oder drei Skizzen. Die Konsortien haben hierfür die Möglichkeit eine Vorbereitungsphase für vorbereitende Tätigkeiten zu beantragen. Nach Prüfung des Projektantrags erfolgt die letztendliche Förderentscheidung.

Da von Veröffentlichung des Förderaufrufs bis Bewilligung der Durchführungsphase der Projekte im Durchschnitt 38,5 Monate vergehen, werden im Rahmen eines Prozesses zur Verfahrensbeschleunigung in der IKI aktuell Optionen erarbeitet, über die die Auswahl- und Bewilligungsprozesse beschleunigt werden.

Das Fördervolumen von ILG-Projekten beträgt 5 bis 20 Mio. EUR bei einer Laufzeit von bis zu 8 Jahren.

Die Projekte aus ILG leisten einen besonderen Beitrag zu den Strategiezielen 2 (Verbesserung der Rahmenbedingungen) und 3 (Umsetzung). Auch Beiträge zu den Strategiezielen 1 (Ambitionssteigerung) und 4 (Hebelung privater Finanzierung) sind möglich, aber nur in geringem Umfang.

Derzeit ist noch kein Vorhaben in Umsetzung, welches über ILG bewilligt wurde. Die finale Auswahl aus dem ersten ILG-Ideenwettbewerb im Jahr 2025 wird im Sommer 2026 erfolgen. Voraussichtlich werden Durchführungsorganisationen aus insgesamt 12 bis 15 Skizzen aufgefordert, einen Antrag zu erarbeiten, darunter 3 Skizzen zu Länderschwerpunkten für die Länder Indien, Südafrika und Mexiko. Der nächste ILG-Ideenwettbewerb soll Ende 2026 veröffentlicht werden. Aus den ehemaligen Themen- und Ländercalls befinden sich aktuell 104 Vorhaben mit einem durchschnittlichen bewilligten IKI-Fördervolumen von 15.788.404,20 € in der Umsetzung.

ILG Projekte bzw. Projekte aus den Themen- und Ländercalls erhalten i.d.R. gegen Mitte ihrer Laufzeit eine Zwischenevaluation (Mid-Term Evaluation; MTE), in der der aktuelle Umsetzungsstand überprüft und möglicher Nachsteuerungsbedarf identifiziert wird. Ein Teil der Projekte erhält zudem nach Projektende einen externen Abschlussreview.

1.2.2.2 Sub-Förderinstrument IKI Medium Grants

IKI Medium Grants (IMG) richtet sich als wettbewerbliches Instrument an zivilgesellschaftliche Organisationen. Durch die IMG werden Projektaktivitäten gefördert, die innovative Bottom-up-Beiträge zur Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens und des Übereinkommens über die biologische Vielfalt aufgreifen. Hierfür werden jährlich variierende Themenschwerpunkte vorgegeben. Die Förderung unterstützt die umsetzenden Organisationen direkt in ihrer institutionellen Kapazitätsentwicklung und stärkt somit eine breitere (zivil)gesellschaftliche Mitgestaltung in den Durchführungsländern. IMG ist für viele zivilgesellschaftliche Organisationen mit Sitz in Deutschland das einzige Instrument der IKI-Familie, mit denen sie sich auf direkte Zuwendungen bewerben können.

IMG tragen zu den strategischen Zielen der gesamten IKI bei (insbesondere Strategieziel 3 (Umsetzung)) und streben zusätzlich spezifische IMG-Ziele an, welche sich aus der eigens für das Förderinstrument entwickelten Wirkungslogik ergeben.

Projekte der IMG haben ein Volumen von 300.000 bis 800.000 EUR mit einer Projektlaufzeit von 2 bis 3 Jahren. Sie werden von deutschen zivilgesellschaftlichen Durchführungsorganisationen (DO) gemeinsam mit Durchführungspartnern (DP) in ein bis zwei Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit umgesetzt.

Antrags- bzw. förderberechtigt sind zivilgesellschaftliche Organisationen mit gemeinnützigem Zweck (Nicht-Regierungsorganisationen, Vereine, Stiftungen, Think Tanks) und akademische Institutionen (Hochschulen und Forschungseinrichtungen) sowie gemeinnützige Unternehmen mit Sitz in Deutschland zum Zeitpunkt der ersten Fördergeldauszahlung in Zusammenarbeit mit max. zwei lokalen Organisationen in bis zu zwei ausgewählten ODA-fähigen Umsetzungsländern.

Die wettbewerbliche Auswahl der IMG-Projekte findet über die Ausschreibung jährlicher Förderaufrufe mit themenspezifischen Schwerpunkten statt. Die Definition der Themenschwerpunkte erfolgt im Einklang mit den Zielen und Handlungsfeldern der IKI-Strategie. Die Auswahl der Skizzen und Prüfung der Projektanträge funktioniert grundsätzlich nach demselben Prinzip wie bei ILG. Die vertiefte Prüfung wird bei den IMG jedoch nicht durch externe Expert*innen vorgenommen, sondern durch die fachlichen Projektmanager*innen der ZUG.

Derzeit sind 18 IMG Vorhaben mit einem durchschnittlichen bewilligten IKI-Fördervolumen von etwa 720.000 Euro in der Umsetzung.

IMG Vorhaben werden auf der Projektebene selbst nicht evaluiert. In 2024 wurde von der ZUG eine Evaluation der IMG intern durchgeführt.

1.2.2.3 Subförderinstrument IKI Small Grants

IKI Small Grants (ISG) fokussiert auf die Stärkung nationaler und lokaler zivilgesellschaftlicher Institutionen in den Partnerländern. Über dieses Instrument werden kleinvolumige bilaterale und regionale Einzelprojekte und -maßnahmen gefördert.

ISG wird von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH durchgeführt und umfasst die beiden Förderlinien „International Calls“ und „Förderinstitutionen“. Darüber werden gemeinnützige Projekte und Initiativen unterstützt, die die vier Förderbereiche der IKI adressieren.

Die Projekte der Förderlinie „International Calls“ werden in jährlichen wettbewerblichen Auswahlverfahren mit themenspezifischen Schwerpunkten ermittelt. Dies ist das einzige IKI-Instrument, über das direkte Zuwendungen an zivilgesellschaftliche Organisationen vor Ort vergeben werden können.

- Förderhöhe: 60.000 bis 200.000 Euro
- Förderlaufzeit: 1 bis 3 Jahre

Durch die Förderlinie „Förderinstitutionen“ erhalten nationale und regionale Institutionen in ODA-Ländern fachliche und finanzielle Unterstützung bei der Durchführung ihrer eigenen Ausschreibungen für lokale Klima- und Biodiversitätsprojekte. Der Fokus liegt hier auf der Skalierung von erprobten Maßnahmen. Hierbei gibt es thematische Schwerpunkte, jedoch kein jährliches Auswahlverfahren.

- Förderhöhe: bis zu 950.000 Euro
- Förderlaufzeit: bis zu 36 Monaten

Antrags- bzw. förderberechtigt sind regionale, nationale und lokale Organisationen mit Sitz in ODA-Ländern.

In der Förderlinie „International Calls“ gibt es ein 1-stufiges Auswahlverfahren: Nach Auswahl der besten Projektvorschläge durch die GIZ und zuständigen Referate in den Ressorts erfolgt

deren vertiefte Prüfung und Erhöhung der Qualität in direkter Zusammenarbeit mit den einreichenden Organisationen.

In der Förderlinie „Förderinstitutionen“ erfolgt ein 2-stufiges Auswahlverfahren: Zuerst wird eine Projektskizze eingereicht. In einer Vorauswahl werden diese darauf geprüft, ob sie den Anforderungskriterien des Förderaufrufs entsprechen. Ist dies der Fall, werden die Organisationen eingeladen, ihre Projektvorschläge auszuarbeiten und einzureichen. Diese werden im Anschluss durch die GIZ und das BMUKN vertieft begutachtet. Danach erfolgt die wettbewerbliche Auswahl von Kleinprojekten über Ausschreibungen durch die ausgewählten Förderinstitutionen.

In beiden Förderlinien erhalten Organisationen und Akteure neben der Finanzierung Unterstützung durch Maßnahmen der institutionellen Kapazitätsentwicklung. Des Weiteren wird durch ISG eine breitere (zivil-)gesellschaftliche Mitgestaltung (Breitenwirkung) und Akteursvielfalt in den Partnerländern gestärkt.

Durch den starken Bottom-up / Umsetzungscharakter leisten ISG einen besonderen Beitrag zum IKI-Strategieziel 3 (Umsetzung).

Derzeit sind 54 ISG-Projekte mit einem durchschnittlichen bewilligten IKI-Fördervolumen von 240.712,13 Euro in der Umsetzung.

Die ISG wurden vor kurzem als gesamtes Sub-Förderinstrument evaluiert. Evaluationen einzelner Projekte liegen nicht vor.

1.3 Informationen zur Evaluation

1.3.1 Gegenstand der Ausschreibung

Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung ist eine vorhabenübergreifende Evaluation des Förderinstruments IKI Compete inklusive seiner Sub-Förderinstrumente:

- IKI Large Grants (ILG, inkl. ehemaliger Themencalls und Ländercalls ab 2017/2018)
- IKI Medium Grants (IMG, inkl. aller Calls)
- IKI Small Grants (ISG, inkl. aller Calls)

Diese umfasst die begleitende Untersuchung des Förderinstruments selbst sowie seiner Sub-Förderinstrumente, hinsichtlich ihrer Ausrichtung, Prozesse, Funktionsweise und Zielerreichung. Es soll keine vertiefte Untersuchung einzelner Vorhaben durchgeführt werden.

1.3.2 Zielsetzung und Schwerpunkte der Evaluation

Die Evaluation des Förderinstruments IKI Compete ist als **formative Evaluation** angelegt, das heißt sie verfolgt primär das Ziel des **Lernens und der Weiterentwicklung**.

Der Fokus der Evaluation liegt auf:

- der Überprüfung der strategischen Ausgestaltung von IKI Compete zur Ermittlung, inwieweit diese passt, um den intendierten Zweck in der IKI (Bestenauslese, Ideenvielfalt) und die Ziele (insb. Beiträge zu Strategiezielen) zu erreichen sowie der Abgabe von Empfehlungen für die zukünftige strategische Weiterentwicklung,
- der Überprüfung der prozessualen Ausgestaltung von Vorbereitung der Förderaufrufe inkl. Themenfindung bis zum Start der Durchführungsphase von Projekten zur Ermittlung von möglichen Anpassungsbedarfen bei den Wettbewerbsformaten bzw. Maßnahmen zur Verfahrensbeschleunigung mit Fokus auf ILG Themen- und Länderschwerpunkte.

Die Evaluation soll sich in der Datenerhebung auf ILG konzentrieren. Gründe hierfür sind u.a. der große Anteil des Fördervolumens, das ILG ausmacht sowie bereits durchgeführte Evaluationen von IMG (abgeschlossen in 2024) und ISG (voraussichtlich abgeschlossen im Juli / August 2026). Daten zu IMG und ISG sollen demnach in kleinerem Umfang erhoben und Ergebnisse der vorliegenden Evaluationen in die Analyse einbezogen werden.

Weitere relevante Evaluationen sind:

- Mid-Term-Evaluationen von Projekten aus den Themencalls und Ländercalls,
- IKI externe Evaluationen von Projekten (durch die Durchführungsorganisation (DO) beauftragt und/oder durchgeführt).

Die Ergebnisse der Evaluation von IKI Compete sollen in eine für 2026/2027 geplante Programmevaluation einfließen. Außerdem sollen sie Erkenntnisse für den aktuellen Prozess der Verfahrensbeschleunigung liefern.

Zentrale Nutzende der Evaluation sind die IKI-Koordinierungsreferate (Referatsleitung, für IKI Compete und bestimmte Länder zuständige Referent*innen und weitere). Auf Seiten der ZUG ist es die IKI-Auftragsverantwortliche (AV) sowie das IKI Fachgebiet Schwerpunkte, Auswahl, Länder und IMG, das für die Organisation der Förderaufrufe bei ILG sowie die Auswahl und Betreuung von IMG Projekten zuständig ist. Auf Seiten der GIZ ist es das IKI Small Grants Team. Darüber hinaus sind Nutzende die an der IKI beteiligten Fachreferate des BMUKN und weitere Fachgebiete im Geschäftsbereich IKI der ZUG (auch IKI Office genannt), wie das Team IKI Koordinierung, Managementsysteme und Gender sowie die 7 IKI-Fachteams.

Für die interessierte Öffentlichkeit sowie den Bundestag sind Zusammenfassungen des Evaluationsberichts (ohne Anhänge und Bewertung) über die IKI-Homepage einsehbar.

1.3.3 Bewertungskriterien und Evaluationsfragen

Die Evaluation soll sich auf die Untersuchung der OECD DAC Kriterien **Effektivität, Kohärenz und Effizienz** sowie das Kriterium **Steuerung und Weiterentwicklung** fokussieren.

Hinweis zu den Evaluierungsfragen:

- Zu priorisierende Evaluationsfragen werden im Folgenden **hervorgehoben** dargestellt.
- Unter den Evaluationsfragen sind in Spiegelstrichen Hinweise zur Untersuchung der Fragen vermerkt, wie bspw. Aspekte, die zur Beantwortung der Fragen zu untersuchen sind. Diese Listen sind nicht abschließend. Sie sollen Erwartungen transparent machen und so der Erstellung von Angeboten dienen. Zu untersuchende Aspekte und Bewertungsmaßstäbe sollen durch das Evaluationsteam im Rahmen der Erstellung der Evaluationsmatrix in der Auftaktphase ergänzt und weiter ausdefiniert werden.

1.3.3.1 Effektivität

Ausrichtung auf die IKI-Strategie

1. **Wie gut eignen sich die aktuellen Auswahlprozesse, um die Steuerung des Portfolios in Bezug auf die IKI-Strategie zu gewährleisten?**
 - U.a. zu untersuchende Aspekte: Berücksichtigung der Erfolgsfaktoren in Förderaufrufen, Skizzenauswahl und Antragsprozessen
2. **Wie gut eignen sich die Projekttypen bei den ILG-Förderaufrufen (bilateral, regional, und insbesondere global) für die Erreichung der IKI-Strategieziele und der Wirkungslogik von IKI Compete?**
 - Strategieziele 1 bis 3 nehmen konkrete Änderungen auf Länderebene in den Blick

- *U.a. zu untersuchende Aspekte:
Themenschwerpunkte aus Förderaufrufen (inkl. Vorgaben zu Projekttyp (bilateral, regional, global), vorgegebene Ziele und intendierte Wirkungen auf Länderebene, regionaler Ebene oder ausschließlich globaler Ebene)*

3. Inwieweit berücksichtigen die Sub-Förderinstrumente die Erfolgsfaktoren (insb. Gender, Safeguards, Local Action)?

- *U.a. zu untersuchende Aspekte: Berücksichtigung der Erfolgsfaktoren in Förderaufrufen, Skizzenauswahl und Antragsprozessen*

Zweck im Instrumentenmix

4. **Inwiefern sind die Auswahl- und Antragsprozesse geeignet, um Projekte bzw. Organisationen mit Potenzial für die größte Wirksamkeit zu identifizieren („Bestenauslese“)?**

- *Differenziert zu beantworten nach ILG, IMG, ISG; Skizzen- und Auswahlprozesse, sowie Länder- und Themenschwerpunkte*
- *U.a. zu untersuchende Aspekte: Bewertungskriterien zur Skizzenauswahl (inkl. Gewichtung) und deren Eignung zur vergleichenden Bewertung der Qualität von Skizzen, Stellenwert der Bewertung von deutschen IKI-Ministerien sowie beteiligten Ministerien der Partnerländer, Auswahlprozesse (inkl. Bewertungskriterien von Ideenwettbewerben / Challenge Funds anderer Akteure), Prüfkriterien bei Projektanträgen*

5. Inwiefern sind Auswahl- und Antragsprozesse geeignet, um die Ideen- und Durchführervielfalt sowie Innovation der eingereichten Skizzen bzw. letztendlich bewilligten IKI-Projekte zu fördern?

- *Fokus auf Themen- und Länderschwerpunkte bei ILG*
- *U.a. zu untersuchende Aspekte: Organisationsvielfalt bei sich bewerbenden Konsortien sowie Vielfalt bzgl. Zielen und Ansätzen bei Skizzeneinreichung und Skizzenauswahl und Entwicklungen im Zeitverlauf, Anspruch an Innovation in Themen- und Länderschwerpunkten sowie Skizzen, Zeitrahmen für Antragsstellung*

Ausrichtung auf Wirkungslogik & vorgegebene Ziele

6. Inwieweit sind die Themen- und Länderschwerpunkte bei ILG (ehemals TC/LC) dazu geeignet, wirksame Projekte im Sinne der IKI Compete Wirkungslogik zu identifizieren und zu bewilligen?

- *U.a. zu untersuchende Aspekte: Qualität von Themen- und Länderschwerpunkten mit Blick auf Zielformulierungen, Passung von Themen- und Länderschwerpunkten in die IKI Compete Wirkungslogik, mögliche Diskrepanzen zwischen Themen- und Länderschwerpunkten und der IKI Compete Wirkungslogik (inkl. Strategiezielen).*

7. Inwieweit sind Länderschwerpunkte dazu geeignet, die politische Zusammenarbeit mit den Partnerländern und das Ownership für und die Nachhaltigkeit von Projekte/n im Land zu stärken?

- *U.a. zu untersuchende Aspekte: Prozess zur Definition der Länderschwerpunkte, Zusammenarbeit mit Partnerländern in Skizzenauswahl und Antragsprozess*

8. Inwieweit spiegeln die bewilligten Projekte die vorgegebene Zielrichtung aus den Themen-/Länderschwerpunkten wider? Wodurch sind Abweichungen begründet?

Bisherige Evidenz zur Effektivität von IKI Compete (Optional)

9. Welche Hinweise gibt es, dass einzelne ILG, IMG und ISG-Projekte zur Zielerreichung von IKI Compete auf Output und/oder Outcome Ebene beitragen?

- *Differenziert zu beantworten nach ILG, IMG, ISG;*
- *U.a. zu untersuchende Aspekte: vorliegende Erkenntnisse aus Evaluationen*

10. Welche Wirkstränge der IKI Compete Wirkungslogik werden besonders stark vom bestehenden Portfolio adressiert?

1.3.3.2 Kohärenz

1. Inwieweit greifen die drei Sub-Förderinstrumente bei IKI Compete ineinander?
 - *U.a. zu untersuchende Aspekte: thematische Ausrichtung von den jeweiligen Sub-Förderinstrumenten, Abstimmungsprozesse zwischen den Sub-Förderinstrumenten, Zielgruppen, Förderhöhe und Förderdauer der Sub-Förderinstrumente*

1.3.3.3 Effizienz

1. Wie hoch ist der Ressourceneinsatz zur Durchführung der einzelnen Wettbewerbe? Welche Empfehlungen gibt es für eine Steigerung der Effizienz?
 - *Differenziert zu betrachten für ISG, IMG und ILG*
 - *Für ISG: Aufschlüsselung von Ressourceneinsatz der GIZ für die Durchführung der Wettbewerbe, die Projektverwaltung und das Capacity Development von Durchführungsorganisationen (Beleuchtung der ISG-Evaluation und Übernahme der bereits erhobenen Daten und Informationen, Ergänzung bei Bedarf)*

1.3.3.4 Steuerung und Weiterentwicklung

1. **Über welche Maßnahmen lässt sich die Ausrichtung an den Strategiezielen in den drei Sub-Förderinstrumenten verbessern?**
2. **Über welche Maßnahmen/Änderungen können die Auswahldokumente und Prozesse bei ILG und IMG verbessert werden?**
 - *Zu untersuchen sind Verbesserungen im Sinne der folgenden Ansprüche: Bestenauslese, Zielorientierung der Projekte, Durchführervielfalt, (Ressourcen)Effizienz und Schnelligkeit der Prozesse (Themengenerierung des Förderauftrags, Skizzenauswahl und Antragsprozess)*
 - *Außerdem u.a. zu berücksichtigende Aspekte: Zum Zeitpunkt der Evaluation vorliegende Konzepte zur Verfahrensbeschleunigung, Übertragbarkeit von Lernpunkten aus Auswahlprozessen anderer Geber / Initiativen*
3. Wie wird der geplante Soll-Prozess für Auswahl und Antragsprüfung von Projekten mit Blick auf Auswirkungen auf die Projektqualität sowie die Effizienz des Vorgehens bewertet?
 - *Relevanz der Frage mit Blick auf den Stand der aktuellen Verfahrensbeschleunigung soll in Auftaktphase überprüft werden.*
 - *U.a. zu untersuchende Aspekte: Mögliche zu erwartende Auswirkungen der Veränderungen / Verschärfungen auf die Qualität der Projekte im Sinne ihrer Ziele, Wirkungsweise und Berücksichtigung von Erfolgsfaktoren.*
4. Wie können die Erfahrungen aus der Implementierung der IKI Compete-Projekte und weitere Informationen besser in die Planung neuer Förderaufträge einfließen, um eine Ausrichtung auf die Strategie zu gewährleisten und informierte Entscheidungen über die Inhalte und Ausrichtung künftiger Förderaufträge zu treffen?
 - a. *U.a. zu untersuchende Aspekte: bestehende Wissensmanagement-Prozesse*

1.3.4 Qualitätsstandards

Die Evaluation folgt den Standards der DeGEval - Gesellschaft für Evaluation e.V.: Nützlichkeit, Durchführbarkeit, Fairness und Genauigkeit sowie den Qualitätsstandards des Entwicklungshilfesausschusses der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD-DAC). Wir orientieren uns in der Qualitätssicherung außerdem an den Anforderungen an Evaluierende der DeGEval. Die Einhaltung aller dieser Standards ist anzustreben. Beson-

ders großer Wert wird dabei auf folgende Evaluationsstandards gelegt: Umsetzbarkeit, Generierung von validen und zuverlässigen Informationen, angemessene Analyse, begründete Darlegung der Bewertungen und Schlussfolgerungen, fachliche und methodische Kompetenz, Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit der Evaluator*innen, vollständige und klare Berichterstattung und die Einbindung unterschiedlicher Sichtweisen von Beteiligten.

Die Nützlichkeit der Evaluation ist unter Berücksichtigung der Interessen der Nutzer*innen sowie der Nutzbarkeit und Verfügbarkeit der relevanten Informationen sicherzustellen. Während des gesamten Evaluierungsprozesses sollte eine Triangulation auf Ebene der Datentypen und -quellen sowie der angewandten Methoden erfolgen.

1.3.5 Ansatz und methodisches Vorgehen

Die Evaluation soll **theoriebasiert** und **indikatorengestützt** vorgehen: Die Evaluation erfolgt auf Grundlage der Wirkungslogik des Förderinstruments IKI Compete (siehe [Anhang 1: Wirkungslogik IKI Compete](#)), die sich aus der IKI-Gesamtwirkungslogik ableitet (siehe [Anhang 2: IKI-Gesamtwirkungslogik](#)). Maßgeblich leitend für die Wirkungslogiken ist die IKI Strategie. Die in [Kapitel 1.3.3](#) definierten Evaluationsfragen bilden den übergeordneten Analyserahmen. Sie werden vom AN mittels geeigneter Indikatoren operationalisiert, um den jeweiligen Untersuchungsumfang und Bewertungsmaßstäbe zu konkretisieren (siehe [Kapitel 2.2](#)). Zur Beantwortung der Evaluationsfragen sollte ein Mixed-Methods Design gewählt werden, in dem qualitative und quantitative Datenerhebungs- bzw. Datenanalysemethoden sinnvoll miteinander kombiniert werden.

Analyseelemente

Der Evaluationsansatz soll u.a. folgende Analyseelemente umfassen:

- Überprüfung der Wirkungslogik von IKI Compete
- Review der vorliegenden Evaluationen (u.a. zu IMG, ISG und einzelnen Projekten unter ILG)
- Analyse von Wettbewerbsformaten anderer deutscher bzw. internationaler Akteure/Geber (auch außerhalb der internationalen Klima- und Biodiversitätsfinanzierung) (z.B. Arbeit der Sprind, Challenge Funds u.a. unterstützt durch SIDA, Mitigation Action Facility)
- Prozessanalyse von ILG von Themengengese für Themen- und Länderschwerpunkte, Förderaufruf, Skizzenauswahl und Antragsprüfung bis zur Projektbewilligung (Aufstockung zur Durchführungsphase)
- Portfolioanalyse zu IKI Compete anhand vorliegender Portfoliodaten
- Inhaltsanalyse der Förderaufrufe bei ILG, IMG, ISG mit Fokus auf Themen- und Länderschwerpunkte
- Inhaltsanalyse ausgewählter Projekte von Themenschwerpunkt und dafür eingereichte Skizze bis hin zu Bewilligung der Durchführungsphase. Untersucht werden soll mindestens ein TSP aus Themencall pro Förderbereich mit den daraus resultierenden Projekten sowie ein Ländercall TSP.
- Mapping von Wirksträngen ausgewählter Projekte von ILG
- Analyse des neuen Soll-Prozesses zur Projektauswahl und -bewilligung (aktuell in Erarbeitung) und bei Bedarf Begleitung der Pilotierung (optional)
- Synthese und Triangulation der gesammelten Daten zur Beantwortung der Evaluationsfragen.

Datenerhebungsmethoden

In der Evaluation sind u.a. nachfolgende Datenerhebungsmethoden zu verwenden. Erwünscht sind Vorschläge zu Änderungen und Erweiterungen durch den AN, sofern diese der Beantwortung der Evaluationsfragen dienlich sind.

- Desk Research zu u.a.:
 - Wettbewerbsformaten anderer deutscher bzw. internationaler Akteure/Geber,
 - vorliegenden Dokumenten der Auswahl- und Antragsprozesse bei IKI Compete (u.a. Förderbekanntmachungen, Prozessbeschreibungen, Bewertungsraster, Themen- und Länderschwerpunkte, Prüfungsdokumente)
 - Projektdokumente (Skizzen, Projektantrag für Vorbereitungsphase sowie Durchführungsphase, dazugehörige Prüfdokumente der ZUG)
- Explorative Interviews mit zentralen Akteuren bei BMUKN, ZUG und GIZ, die mit der Umsetzung von IKI Compete betraut sind
- Leitfadengestützte Interviews mit u.a.:
 - Akteuren, die an der Themengengese und Auswahl bei IKI Compete beteiligt sind (IKI Koordinierungsreferate, Fachreferate, ZUG / GIZ Beteiligte, externen Gutachter*innen für vertiefte Begutachtungen)
 - deutschen/internationalen Akteuren anderer relevanter Wettbewerbsformate
 - Skizzeneinreichenden / Durchführungsorganisationen
 - Vertretungen von Regierungen der ausgewählten IKI Schwerpunktländer
- Online-Befragung von bspw. einer Auswahl an Skizzeneinreichenden, Durchführungsorganisationen, an Auswahl beteiligten Akteuren in der ZUG, GIZ, Fachreferaten.

Zu adressierende Herausforderungen

Der Evaluationsansatz sollte insbesondere folgende Herausforderungen sinnvoll adressieren:

- Generierung von möglichst repräsentativen Aussagen zum Portfolio trotz Stichprobe in Anbetracht der hohen Projektanzahl und Heterogenität im Projektportfolio,
- Sicherstellung der Nützlichkeit trotz zeitgleichem Prozess der Verfahrensbeschleunigung, der Änderung in IKI Compete-Prozessen zur Folge hat,
- Vermeidung von Dopplungen in der Ansprache von Akteuren für Interviews und Befragungen in Anbetracht weiterer laufender Evaluationen (u.a. Evaluation der Safeguards Policy, des IKI Genderaktionsplans, von IKI Strategic Action).

2 Zu erbringende Leistungen

Folgende Leistungen sind Gegenstand der Beauftragung:

2.1 Allgemeine Angaben

Der Auftrag lässt sich in drei Phasen, entsprechend drei übergeordnete Arbeitspakete, gliedern: 1) Auftaktphase, 2) Durchführungsphase und 3) Abschlussphase. Die Arbeitssprache ist Deutsch (Englisch in Teilen der Datenerhebung) und Berichtssprache ist Englisch. In allen Phasen ist der AN für das Management der Evaluation, einschließlich der Qualitätssicherung und der Berichterstattung, verantwortlich. Der AN stellt die fristgerechte Kommentierung der Berichte sicher.

2.1.1 Management und Qualitätssicherung

Alle Leistungen sollen in enger Abstimmung mit der AG durchgeführt werden. Das ZUG Fachgebiet Monitoring, Evaluierung und Wirkungsanalyse (ZUG-MEW) ist hierfür die primäre Ansprechstelle für das zu beauftragende Evaluationsteam (i.e. AN). ZUG-MEW ist durch die AG beauftragt, den Auftrag zu koordinieren, die Umsetzung eng zu begleiten, methodisch zu beraten und die Verantwortung für die übergreifende Qualitätssicherung zu übernehmen. In dieser Funktion stellt ZUG-MEW den Informationsfluss zwischen allen Stellen sicher und koordiniert Feedbackschleifen von Seiten des IKI koordinierenden Ressorts und der ZUG. Zudem unterstützt es das zu beauftragende Evaluationsteam in der Wahrung dessen Unabhängigkeit über den gesamten Evaluationsverlauf und tritt bei Bedarf vermittelnd ein.

Der AN hat ein Projektteam zusammenzustellen, das zu jedem Zeitpunkt des Auftrags eine reibungslose Kommunikation mit der AG und die fristgerechte Durchführung der Leistungen sicherstellt. Zudem ist das Projektteam dafür verantwortlich, dass die Leistungen in hoher Qualität und den in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Standards entsprechend der AG vorgelegt werden. Alle Berichte müssen frei von Rechtschreibfehlern und Jargon sein. Die Sprache muss klar und die Berichte gut lesbar sein. Ergebnisse sollten nicht nur schriftlich, sondern wo möglich und sinnvoll auch grafisch aufbereitet werden. Der Schlussbericht muss druckreif sein und alle formalen Anforderungen der AG berücksichtigen. Der Abschlussbericht und dessen Zusammenfassungen auf Englisch und Deutsch sind darüber hinaus gemäß des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) bzw. der BITV 2.0 barrierefrei zu gestalten.

Für einen effizienten Austausch benennt der AN im Personalkonzept eine erste Ansprechperson sowie dessen Vertretung und steht für regelmäßige digitale Abstimmungstermine zur Verfügung. Diese umfassen einen regelmäßigen Jour Fixe (monatlich oder alle zwei Wochen, zu Beginn der Evaluation mit ZUG-MEW abzustimmen) mit ZUG-MEW und dem AN. Sämtliche Treffen werden vom AN protokolliert und bis auf das Kick-off-Meeting koordiniert. Darüber hinaus stellt das externe Evaluationsteam sicher, dass die AG laufend über den Stand der Arbeiten und rechtzeitig und umfassend über die für die Leistungserbringung notwendigen Entscheidungen informiert wird.

Der AN ist darüber hinaus verantwortlich für die logistische Planung der Datenerhebung, etwa der Terminierung der Interviews in enger Abstimmung mit den Interviewpartner*innen / Durchführungsorganisationen / Teilnehmenden.

2.2 Arbeitspaket 1: Auftaktphase

Die Auftaktphase startet ab Beauftragung und setzt den methodischen Rahmen für die Durchführung der Evaluierung. Während der Auftaktphase sind folgende Leistungen durch den AN zu erbringen:

A1.1 Teilnahme des Projektteams an Vorbereitungsbesprechung mit ZUG-MEW

ZUG-MEW lädt zu einer digitalen Vorbereitungsbesprechung (ca. 1h) ein. Ziel ist, ein gemeinsames Verständnis der Ziele, Standards und ausgewählter fachlicher Aspekte der Evaluation zu schaffen. Darauf aufbauend nimmt der AN eine erste Sichtung der wichtigsten Dokumente vor.

A1.2 Inhaltliche Vorbereitung des und Teilnahme am Kick-Off-Meeting

Anschließend organisiert ZUG-MEW ein digitales Kick-off-Meeting zur Auftragsklärung unter Beteiligung des IKI koordinierenden Ressorts, der ZUG sowie voraussichtlich Vertreter*innen des ISG-Teams der GIZ. In diesem Rahmen präsentiert der AN sein Angebot. Besonderes

Augenmerk liegt dabei auf Zielsetzung, Rollenverteilung, der Steuerungs- und Kommunikationsstruktur sowie dem finalen Zeitrahmen. Zudem werden ggf. weitere offene Fragen diskutiert. Am Kick-off-Meeting hat das gesamte Projektteam teilzunehmen. Es ist von einer Dauer von ca. 1,5 Stunden auszugehen.

A1.3 Anfertigung des Inception Reports

Der AN arbeitet sich mit Hilfe einer Dokumentenanalyse gründlich in das Förderinstrument IKI Compete und seine Sub-Förderinstrumente sowie wichtige damit verbundene Fragestellungen ein. Außerdem führt der AN mindestens fünf explorative Interviews mit Schlüsselpersonen aus den IKI koordinierenden Ressorts, der ZUG und ausgewählten Stakeholdern im Förderumfeld durch, um ein tiefgehendes Verständnis des Evaluationsgegenstands sowie der Evaluationsfragen zu erhalten und ggf. Evaluationsfragen zu schärfen. Auf dieser Basis wird ein vollständiger Entwurf des Inception Reports entwickelt.

Formale Anforderungen an den Inception Report:

- Gliederung des Berichts sollte vorab mit ZUG-MEW abgestimmt werden
- Umfang von max. 20 Seiten, Schriftgröße 11, zzgl. Anhänge
- Der Berichtsentwurf ist auf Englisch in Word-, der finale Bericht in Word- und PDF-Format einzureichen
- Der erste Berichtsentwurf sollte bereits in einem Maße formatiert und korrekturgelesen sein, dass Übersichtlichkeit und Nachvollziehbarkeit gewährleistet sind.
- Die finale Version sollte professionell formatiert und frei von Rechtschreib- und Grammatikfehlern sein.

Inhaltliche Anforderungen an den Inception Report:

- Beschreibung der Zwecke und Fragestellungen der Evaluierung
- Beschreibung des Gegenstands der Evaluierung (inkl. durchgeführter Portfolioanalyse)
- Beschreibung der Akteure, die an der Durchführung von IKI Compete und seiner Sub-Förderinstrumente beteiligt sind, sowie der operativen Prozesse, die sich innerhalb und zwischen den beteiligten Akteuren etabliert haben
- Angepasstes Wirkmodell von IKI Compete: Falls im Rahmen der Erstellung des Evaluationskonzepts bereits Anpassungsbedarfe an der IKI Compete Wirkungslogik deutlich werden, sollte diese dementsprechend weiterentwickelt werden.
- Theoriebasiertes Evaluationskonzept, das sowohl auf Förderinstrumentenebene (IKI Compete) als auch auf Sub-Förderinstrumentenebene (Fokus ILG, in geringerem Umfang IMG und ISG) eine eingehende Analyse ermöglicht, inkl. Evaluationsmatrix und Datenerhebungsplan. Das Evaluationskonzept ist die wesentliche Grundlage für die spätere Datenerhebung und -auswertung. Das Evaluationskonzept soll mindestens enthalten
 - Indikatoren, Quellen und Stakeholdergruppen, Datenerhebungsmethoden und -instrumente, Sub-Fragen oder -Items sowie Bewertungsmaßstäbe und Analysemethoden, mit denen die einzelnen Evaluationsfragen beantwortet und Weiterentwicklungsbedarfe identifiziert werden (in Form von Evaluationsmatrix inkl. Datenerhebungsplan)
 - Zusammenfassung der ersten empirischen Erkenntnisse der Auftaktphase
 - Erläuterung des darauf aufbauend geplanten, detaillierten methodischen Vorgehens inkl:
 - Liste der zu untersuchenden Wettbewerber anderer deutscher/internationaler Akteure / Geber
 - Vorgehen bei der Auswahl/Stichprobenziehung der vertieft untersuchten Förderaufträge, Themen- und Länderschwerpunkte, Projekte (von Themenschwerpunkt, über eingereichte Skizze, bis zu Bewilligung der Durchführungsphase)

- Maßnahmen zur Realisierung der Daten und Methoden Triangulation.
- Genauer Arbeits- und Zeitplan für die einzelnen Arbeitsschritte inkl. Verantwortlichkeiten, Fristen und Produkten für die gesamte Dauer des Auftrags
- Entwürfe der Datenerhebungsinstrumente als Anhänge.

Der Entwurf des Inception Reports wird dem IKI koordinierenden Ressort und der ZUG zur Abstimmung und Kommentierung vorgelegt. Darüber hinaus prüft die AG den Evaluationsplan (Evaluationsmatrix inkl. Datenerhebungsplan) als eigenständigen Liefergegenstand. Es ist mindestens eine Kommentierungsschleife einzuplanen.

A1.4 Planung und Durchführung eines Inception Workshops

Zwei Wochen nach Einreichung des Entwurfs des Inception Berichts führt der AN einen digitalen ca. 2,5-stündigen Inception Workshop durch, bei dem der Inception Bericht vorgestellt und diskutiert wird. Dabei ist auf die bis dahin erfolgte Kommentierung einzugehen.

Der Inception Workshop dient dazu, alle wichtigen Stakeholder über die methodische Herangehensweise und den Ablauf der Evaluation zu informieren und mögliche Unklarheiten zu beseitigen. Teilnehmende sind der/die Teamleiter*in und alle für diesen Arbeitsabschnitt besonders relevanten Mitglieder des Projektteams, ZUG-MEW, relevante Stakeholder des IKI-koordinierenden Ressorts, der ZUG sowie evtl. Vertreter*innen des ISG-Teams der GIZ. Der AN ist für die Vorbereitung (inkl. Terminfindung und Einladung) und Durchführung (inkl. Dokumentation) des Workshops verantwortlich.

A1.5 Fertigstellung Inception Report

Nach Erhalt der Kommentierung von ZUG und den IKI koordinierenden Ressorts sind alle Dokumente sorgfältig zu überarbeiten und spätestens zwei Wochen später einzureichen. Die Berücksichtigung der Kommentare sollen vom AN transparent dokumentiert werden. Bei Bedarf kann der Evaluationsplan zu einem späteren Zeitpunkt im beidseitigen Einvernehmen angepasst werden. Der finale Inception Report wird im Anschluss an ZUG-MEW zwecks Abnahme gesendet. Der AN wird schriftlich seitens ZUG-MEW über die Abnahme informiert und versendet den finalen Inception Report inklusive Anhänge im PDF-Format an alle relevanten Stakeholder.

2.3 Arbeitspaket 2: Durchführungsphase

Die Durchführungsphase startet nach Abnahme des Inception Reports und beinhaltet die Datenerhebung und -analyse entsprechend der im Inception Report abgestimmten Methoden. Während der Durchführungsphase sind folgende Leistungen durch den AN zu erbringen:

A2.1 Sichtung und Analyse aller relevanten Dokumente

Analyse von Dokumentenumfeld aus IKI Compete und seiner Sub-Förderinstrumente sowie anderen Dokumenten mit inhaltlicher Relevanz, einschließlich:

- IKI-Strategie
- Monitoring Guidelines inklusive Strategieziele
- Genderstrategie
- Förderbekanntmachungen (ILG, IMG, ISG)
- Vorliegende Dokumente der Auswahl- und Antragsprozesse bei IKI Compete (u.a. Förderbekanntmachungen, Prozessbeschreibungen, Antragsformulare, Bewertungsraster, Themen- und Länderschwerpunkte, Prüfungsdokumente)
- Verschiedene Projektdokumente (Skizzen, Projektantrag für Vorbereitungsphase sowie Durchführungsphase, dazugehörige Prüfdokumente der ZUG)

- Projektdokumente für Stichprobe von Projekten
- Evaluationen von IMG, ISG, MTEs sowie ggf. AR (Abschlussreviews) und AIEs (Accompanying Impact Evaluations)
- Informationen auf der [IKI-Webseite](#)
- Dokumente zu Wettbewerbsformaten anderer deutscher bzw. internationaler Akteure/Geber

A2.2 Datenerhebung entsprechend der Evaluationsmatrix / des Datenerhebungsplans

Die Datenerhebung erfolgt entsprechend der im Inception Report abgestimmten Methoden der Datenerhebung, hierzu siehe auch Kapitel [1.3.5 Ansatz und methodisches Vorgehen](#).

A2.3 Datenanalyse

Alle erhobenen Daten sind datenschutzkonform in geeigneter Form zu dokumentieren und unter Berücksichtigung der in [Abschnitt 1.3.4](#) dargestellten Qualitätsstandards zu prüfen, bereinigen und analysieren.

Schließlich soll auf Basis der während des Evaluationsprozesses gesammelten Erkenntnisse das IKI Compete-Wirkungsmodell einer weiteren Analyse unterzogen und Vorschläge für dessen Weiterentwicklung formuliert werden.

A2.4 Treffen mit Evaluationsteam der IKI Programm-Evaluation

Zwecks Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der IKI Compete Evaluation in die Konzeption der geplanten IKI Programm-Evaluation soll im Februar 2027 ein digitales Treffen (ca. 2-2,5 Stunden) zwischen beiden Evaluationsteams sowie ZUG-MEW stattfinden.

2.4 Abschlussphase

In der Abschlussphase werden alle Ergebnisse synthetisiert und in einem Abschlussbericht zusammengefasst. Während der Abschlussphase sind folgende Leistungen durch den AN zu erbringen:

A3.1 Abschlussworkshop

Im Rahmen eines digitalen Abschlussworkshops präsentiert der AN die Evaluationsbefunde und deren Interpretation sowie erste Handlungsoptionen / Empfehlungen, welche gemeinsam in dem Workshop diskutiert und weiterentwickelt werden. An dem Abschlussworkshop sollten das gesamte Evaluationsteam, ZUG-MEW, relevante Stakeholder des IKI-koordinierenden Ressorts, der ZUG sowie voraussichtlich Vertreter*innen des ISG-Teams der GIZ teilnehmen. Eine Teilnahme des Evaluationsteams der geplanten IKI Programmevaluation zwecks Verzahnung der Ergebnisse wird noch geklärt. Der AN ist für die Vorbereitung (inkl. Terminfindung und Einladung) und Durchführung/Moderation (inkl. Dokumentation) des Abschlussworkshops verantwortlich. Es ist eine Dauer von ca. 2,5 Stunden einzuplanen. Die vorgesehene Präsentation ist mindestens eine Woche vor dem Termin an alle Teilnehmenden zu versenden.

A3.2 Abschlussbericht

Auf Basis der Ergebnisse dieses Workshops ist der Abschlussbericht durch den AN zu entwerfen. Dieser sollte dem IKI koordinierenden Ressort, der ZUG sowie evtl. dem ISG-Team der GIZ zwei Wochen zur Kommentierung zur Verfügung gestellt werden. Es ist mindestens eine Kommentierungsschleife einzuplanen. Nach Einarbeitung der schriftlichen Kommentare sollen der finale Abschlussbericht (Englisch) sowie Zusammenfassungen der zentralen Ergebnisse (Englisch und Deutsch) durch den AN erstellt und bis zum 30.04.2027 barrierefrei sowohl in Word- als auch PDF-Format an ZUG-MEW zwecks Abnahme gesendet werden. Der AN wird schriftlich seitens ZUG-MEW über die Abnahme informiert und versendet den finalen Abschlussbericht inklusive Anhänge im PDF-Format an alle relevanten Stakeholder.

Formale Anforderungen an den Abschlussbericht:

- Gliederung des Berichts sollte vorab mit ZUG-MEW abgestimmt werden
- Umfang von max. 50 Seiten für den Hauptteil (ohne Zusammenfassung und Anhang), Schriftgröße 11
- Der Berichtsentwurf ist auf Englisch in Word-, der finale Bericht in Word- und PDF-Format einzureichen
- Der erste Berichtsentwurf sollte bereits in einem Maße formatiert und korrekturgelesen sein, dass Übersichtlichkeit und Nachvollziehbarkeit gewährleistet sind.
- Die finale Version sollte professionell formatiert und frei von Rechtschreib- und Grammatikfehlern sein.

Inhaltliche Anforderungen an den Abschlussbericht:

- Zusammenfassende Darstellung von max. 3 Seiten. Diese muss eine kurze Beschreibung der Evaluation, eine Darstellung der Ergebnisse und die gewonnenen Erkenntnisse und Empfehlungen enthalten.
- Ziele und Ausgestaltung des Förderprogramms
- Relevante Hintergrundinformationen zur Evaluation und deren Kontext
- Zweck und Adressaten der Evaluation
- Evaluationsgegenstand
- Evaluationskriterien und -fragen
- Evaluationsdesign, Limitationen, Methodik der Datenerhebung, -auswertung und Bewertung
- Evaluationsprozess
- Je Evaluationsfrage
 - Beschreibung der erhobenen Daten
 - Einschätzung der Belastbarkeit der erhobenen Daten
 - Bewertung und Interpretation der Daten
 - Schlussfolgerungen als Antwort auf die Evaluationsfrage
 - Handlungsempfehlungen
- Lessons learned und Handlungsempfehlungen: Auflistung aller Empfehlungen, die sich aus den Ergebnissen der Evaluation ergeben, wo dies relevant ist (nummeriert, eindeutige Identifizierung der Adressaten, eindeutige Kennzeichnung der Empfehlungen als solche)
- Anhänge (Evaluationsmatrix, Datenerhebungsinstrumente, überarbeitetes IKI Compete Wirkungsmodell, Portfolioanalyse, Aufarbeitung der Rechercheergebnisse zu anderen Wettbewerbsformaten etc.).

3 Rahmenbedingungen

Mit Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot kommt der als Anlage 07 Dienstleistungsvertrag und der als Anlage 08 den Vergabeunterlagen beigefügte Vertrag zur Auftragsverarbeitung zustande. Es gelten die nachfolgenden ergänzenden Regelungen:

3.1 Vertraulichkeit

Sämtliche dem Auftragnehmer nach Zuschlagserteilung im Rahmen der Leistungserbringung bekanntwerdenden Informationen und Tatsachen - insbesondere Projekt- und Evaluierungsdaten gleich in welcher Form - sind vertraulich zu behandeln. Ausgenommen hiervon sind ausschließlich Informationen und Tatsachen, die allgemein bekannt oder öffentlich zugänglich sind. Bei bestehendem Zweifel über den Vertraulichkeitsstatus, ist die vertrauliche Behandlung beizubehalten.

Der Bieter wird im Weiteren auf die zu unterzeichnende Vertraulichkeitserklärung (Anlage 7a) verwiesen.

3.2 Datenschutz

Die Datenerhebung und -verarbeitung im Rahmen der Durchführungs- und Auftaktphase werden als Auftragsverarbeitung klassifiziert. **Die Konkretisierung der Verarbeitungstätigkeiten erfolgt durch die Bieter*innen im Rahmen des technischen Angebots.**

Die AG und die/der AN schließen einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung (AVV, Anlage 08 der Vergabeunterlagen) auf Grundlage des durch die Bieter*innen auszufüllenden Datenblatts zum Datenschutz (Anlage 2 zum AVV) ab. Die Verarbeitungstätigkeiten, eingesetzte Lösungen und die technisch-organisatorischen Maßnahmen sind im Datenblatt zum Datenschutz gem. Anlage 2 zum AVV basierend auf dem technischen Angebot zu beschreiben. Grundsätzlich darf die Auftragsverarbeitung nur in der Europäischen Union (EU) oder dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) stattfinden. Eine Verarbeitung außerhalb des Gebietes (nachfolgend „Drittland“) darf nur erfolgen, wenn die besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO erfüllt sind.

- Infolge der Datenerhebung kann es zu einem Datentransfer in ein Drittland kommen, sofern Sie für die Datenerhebung Beschäftigte einer Niederlassung in einem Drittland beauftragen. Sofern Sie hierfür Projekt- und Kontaktdaten an diese übermitteln, tragen Sie bitte die entsprechenden Informationen in das Datenblatt zum Datenschutz (Anlage 2 zum AVV) ein. Bitte beachten Sie hierbei: Da der Datentransfer nicht in ein Drittland mit Angemessenheitsbeschluss erfolgt, präferiert die AG den Abschluss von Standardvertragsklauseln² (SCC).
- Sofern der Datentransfer vom Auftragnehmer an Unterauftragnehmer in einem Drittland erfolgt, verpflichtet sich der Auftragnehmer die Standardvertragsklauseln der EU-Kommission mit den als Anlage 3 zum AVV (Genehmigung Datentransfer Drittland) vorgesehenen Bedingungen abzuschließen. Der unter der Bezeichnung „AVV SCC Dritte“ beigefügte Mustervertrag kann hierfür genutzt werden. Ein Nachweis ist nicht erforderlich. Sofern bei Angebotslegung die Unterauftragnehmer vor Ort noch nicht bekannt sind, finden die Regelungen in § 6 Ziff. der AVV-Anwendung. **Teilen Sie uns hierzu rechtzeitig den Unterauftragnehmer, Verarbeitungstätigkeit und -ort mit und bestätigen Sie uns die gewählte Form der Absicherung des Datentransfers ins Drittland (siehe Anlage 08a Nachmeldung UAN).**

Bitte beachten Sie neben den Daten- und Betroffenenkategorien die Speicherdauer und die mindestens anzuwendenden TOMs (technisch-organisatorische Maßnahmen). **Sofern Sie weitere TOMs anbieten, legen Sie diese dem Angebot bei.**

Die Anlage 2 zum AVV (Datenblatt zum Datenschutz) bzw. die Anlage Ihrer TOMs werden Bestandteil des Vertrages zur Auftragsverarbeitung.

3.3 Einsatz von KI-Anwendungen

Sofern für die Leistungserbringung Anwendungen, die auf künstlicher Intelligenz beruhen, eingesetzt werden sollen, dürfen nur Anwendungen genutzt werden, die folgende Anforderungen erfüllen:

² Standardvertragsklauseln der Europäischen Kommission gem. Durchführungsbeschluss der Europäischen Kommission vom 4.6.2021, EU 2021/914 über Standardvertragsklauseln für die Übermittlung personenbezogener Daten an Drittländer gemäß der Verordnung EU 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates, veröffentlicht unter https://commission.europa.eu/publications/publications-standard-contractual-clauses-sccs_de

Betrieb in einer geschlossenen Umgebung. Diese stellt eine logische Mandantentrennung sicher, die den Zugriff Dritter sowie des KI-Anbieters auf die Eingabedaten technisch ausschließt.

Eingegebene Daten werden nur zur unmittelbaren Beantwortung der Anfrage verarbeitet. Sie werden nicht an Dritte weitergegeben oder zu anderen Zwecken z. B. Training, Optimierung oder Weiterentwicklung analysiert oder verarbeitet. Es erfolgt keine Verknüpfung der Daten mit anderen Datensätzen.

Betrieb auf einem ISO27001-zertifizierten Server mit Standort innerhalb der EU/EWR.

Sofern Sie hiernach zulässige KI-Anwendungen einsetzen wollen, benennen Sie diese in Ihrem technischen Angebot und belegen Sie die Zulässigkeit durch geeignete Nachweise.

Durch KI erzeugte bzw. manipulierte Texte sind einer menschlichen Prüfung zu unterziehen oder redaktionell zu kontrollieren, wobei die redaktionelle Verantwortung und Haftung bei dem/der AN liegt.

3.4 Projektvolumen

Der Zuschlag für die Durchführung der Evaluation wird dem wirtschaftlichsten Angebot erteilt. Das gesamte Projektvolumen (Obergrenze) beträgt max. 80.000 EURO (netto). Angebote, die das Budget überschreiten, können für den Zuschlag nicht berücksichtigt werden. Zur Preiskalkulation ist das Leistungsverzeichnis vollständig auszufüllen.

3.5 Vergütung, Abrechnung

Alle Leistungen werden pauschal in Höhe des Angebotspreises im Leistungsverzeichnis vergütet. Mit dem Pauschalpreis werden die Personalkosten sowie sämtliche Material- und Nebenkosten (Overheadkosten) abgegolten. Reisekosten fallen hier nicht an.

Folgende Teilrechnungen sind entsprechend der veranschlagten Kosten im Leistungsverzeichnis zu stellen:

- Nach erfolgreicher Abnahme der Leistungen aus Arbeitspaket 1
- Nach erfolgreicher Abnahme der Leistungen aus Arbeitspaketen 2 und 3. Die Durchführungsphase sowie die Abschlussphase werden nach Freigabe des Abschlussberichtes durch eine Schlussrechnung abgerechnet und vergütet.

3.6 Laufzeit und Zeitplan

Die Laufzeit des Vorhabens beginnt mit dem Zuschlag, voraussichtlich am 28.08.2026 und ist auf 8 Monate befristet. Sie endet mit Abnahme des Abschlussberichts, spätestens im Monat April 2027. Der Vertrag kann durch die AG einmal bis zu zwei Monate verlängert werden. Die AG wird den AN einen Monat vor Ablauf der Vereinbarung informieren, ob sie von der Verlängerungsoption Gebrauch macht.

Die Auftaktphase startet mit Vertragsbeginn. Die finalen Ergebnisse der Auftaktphase sollen spätestens Anfang November 2026 vorliegen.

Der Zeitplan sieht folgende Meilensteine vor:

- Kick-off Meeting – spätestens Mitte September 2026 – ca. 2 Wochen nach Zuschlagserteilung
- Inception Report Entwurf – spätestens Mitte Oktober 2026
- Inception Workshop – Mitte / Ende Oktober 2026
- Inception Report final – Ende Oktober / Anfang November 2026

- Abschlussworkshop – Anfang / Mitte März 2027
- Abschlussbericht Entwurf – Mitte / Ende März 2027
- Abschlussbericht final – Ende April 2027

Die Gesamtzahl der angesetzten digitalen Treffen mit dem gesamten Evaluierungsteam (bzw. beim Inception Workshop mit allen hierfür besonders relevanten Teammitgliedern) beträgt vier:

- Kick-off-Meeting zu Beginn des Auftrags
- Vorstellung Evaluationsmatrix/ Inception Report (Inception Workshop)
- Treffen mit Evaluationsteam der IKI Programm-Evaluation zwecks Verzahnung der Ergebnisse
- Vorstellung Gesamtergebnisse und gemeinsame Interpretation (Abschlussworkshop).

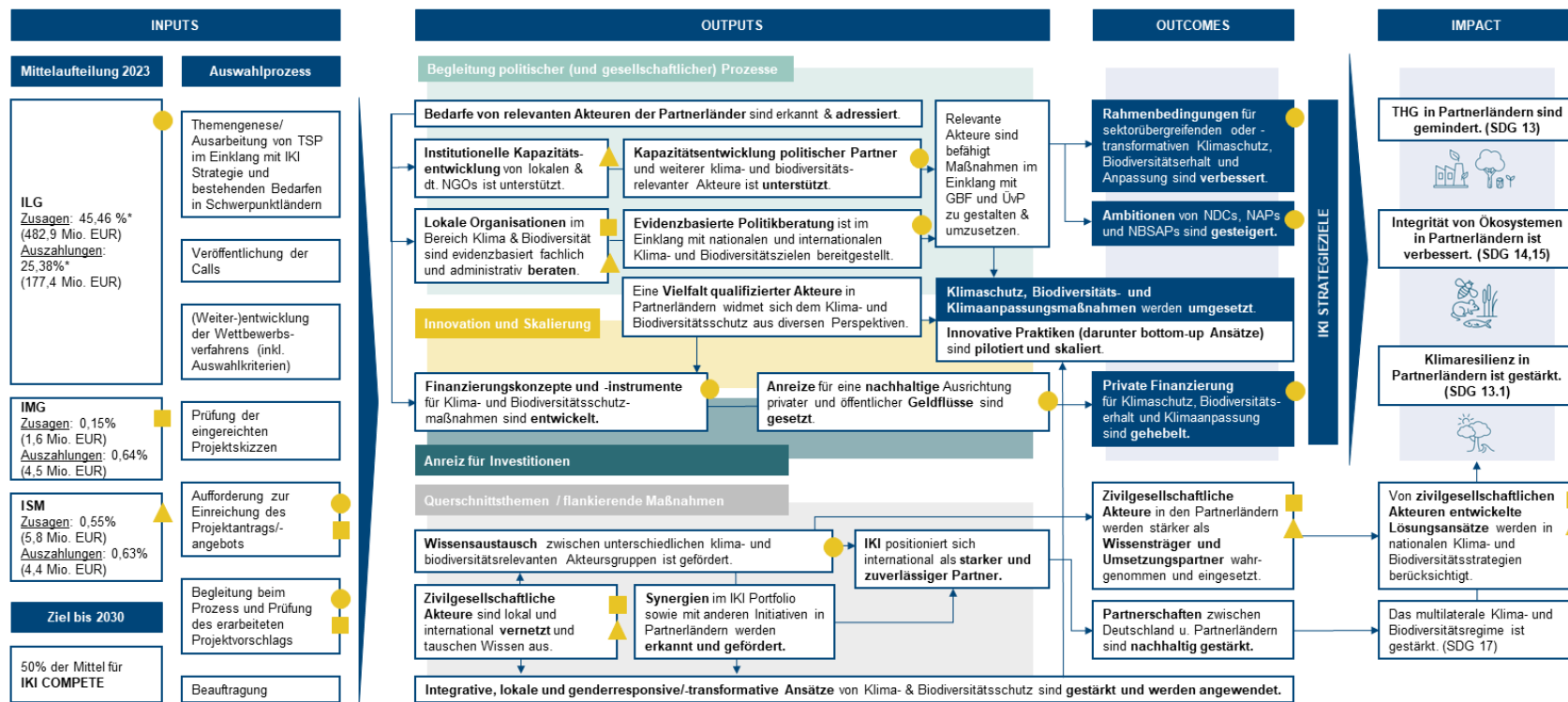
Neben den monatlichen Updategesprächen sind folgende weitere digitale Treffen zwischen dem/der Teamleiter*in und mind. einer weiteren Person des Evaluierungsteams und ZUG (und ggf. IKI koordinierendes Ressort) geplant:

- Fachliche Vorbesprechung
- Debriefing Meetings nach Bedarf (inkl. Diskussion Wirkungsmodell IKI Compete).

4 Anhang

4.1 Anhang 1: Wirkungslogik IKI Compete

WIE WIRKT IKI COMPETE (IKI LARGE GRANTS ●, MEDIUM GRANTS ■ UND SMALL GRANTS ▲)?



* der gesamten Zusagen/Auszahlungen für IKI Vorhaben im Jahr 2023 ■ Die markierten Elemente sind jeweils vornehmlich im entsprechenden Sub-Förderinstrument relevant. Kästchen ohne Markierungen sind für alle Sub-Förderinstrumente relevant.

4.2 Anhang 2: IKI-Gesamtwirkungslogik

WIE WIRKT DIE INTERNATIONALE KLIMASCHUTZINITIATIVE (IKI)?

